



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 157. Ratssitzung vom 7. Juli 2021

4184. 2021/67

Weisung vom 03.03.2021:

Motion der Grünen-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO), Bericht und Abschreibung; Abschreibung von Postulaten

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zur Motion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/25 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschlossen.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird als erledigt abgeschlossen.
4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 1 und 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 3 und 4:

Markus Kunz (Grüne): *Der Stadtrat hat die vorliegende Motion nicht auf direktem Weg erfüllt, sondern er hat einen Bericht erfasst, der aufzeigt, wie die Stadt Zürich die Vorhaben, die zur Umsetzung dieses Artikels beitragen, begonnen und intensiviert hat – ein Prozess, der notabene laufend konkretisiert und künftig weiterentwickelt wird. Es wird damit deutlich, dass die Massnahmen über den konservierend-sichernden Ansatz hinausgehen und die quantitative und qualitative Förderung sowie die Weiterentwicklung des öffentlichen Grünraums gesamthaft vorangetrieben werden. Der Stadtrat hat zur Umsetzung des Grünstadtartikels fünf Handlungsfelder definiert. Das ist auch der Grund, weshalb ein solcher Artikel in der Gemeindeordnung nicht einfach mit einem Erlass abgedeckt werden kann. Über diese Handlungsfelder und die zugehörigen Massnahmen möchte ich einige Ausführungen machen. Das Handlungsfeld 1 sind die Planungsinstrumente/Vorgaben. Dabei ist zu erwähnen, dass es sich beim kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen und dem kommunalem Richtplan Verkehr um Planungsinstrumente handelt. In Verbindung mit dem Inhalt und der Behördenverbindlichkeit kann der kommunale Richtplan als eine der wesentlichen Umsetzungsvorlagen des Grünstadtartikels bezeichnet werden. Zur Fachplanung Hitzeminderung: Mehr*

Bäume und mehr Grün sind gemäss Erkenntnissen der Fachplanung Hitzeminderung die besten Mittel zur Hitzeminderung in der Stadt. Zudem bietet die Fachplanung differenzierte Handlungsfelder und -ansätze zur klimaökologischen Erhaltung und Optimierung von Grün- und Freiräumen. Die Fachplanung Hitzeminderung bildet weiter eine Grundlage, um die ökologischen Funktionen des öffentlichen Grünraums zu verbessern. Die Fachplanung Stadtbäume ist noch in Erarbeitung und ist eine strategische Planung, die den langfristigen Erhalt und die Förderung des Baumvolumens auf Stadtgebiet zum Gegenstand hat. Ein gesunder Baumbestand ist unter dem Aspekt der Sicherung von Grünräumen, der Qualität der Naherholung, des ökologischen Werts und der Vernetzung der Grün- und Naherholungsräume ausserordentlich wichtig. Das Alleenkonzept – der nächste Punkt – besteht seit 1991 und stellt dar, welche Funktion und Bedeutung Allee-bäume haben und welche Strassen mit Bäumen bepflanzt werden. Dieses Instrument umfasst das gesamte Stadtgebiet und gilt als langfristige Zielvorstellung für die künftige städtische Baumbepflanzung. Der Bezug zum Artikel 2^{octies} ist damit unmittelbar klar. Die Strategie Stadträume Zürich deklariert, nach welchen Leitideen der öffentliche Stadtraum gestaltet wird. Mit dieser Strategie werden die Aspekte der Funktionalität, der Ästhetik und der Aufenthaltsqualität verbunden. Ziel ist die Schaffung einer optimalen Stadtraumqualität für möglichst vielfältige Nutzungen. Selbstverständlich ist mehr und besseres Grün dabei ein integraler Bestandteil. Schliesslich noch zum Bericht zur attraktiveren Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassungen des Verkehrsrichtplans: Dies ist mittelbar ein Beitrag zur Ökologisierung der Innenstadt. Zum Handlungsfeld 2: Planungsermes-sen/Interessenabwägung. Darunter fallen drei Massnahmen, nämlich die Etablierung einer stadträtlichen Delegation für Immobilien, die Teilportfoliostrategie Sport-Aussenanlagen und der Praxisleitfaden Freihaltezonen Park. Dabei handelt es sich um Koordinationsinstrumente, um Vollzugs- und Strategieinstrumente im Bereich der städtischen Anlagen wie Sportplätze, Parks oder Landreserven. Zu Handlungsfeld 3: Prozesse, Organisation, Kultur in der Verwaltung. Darunter fallen beispielsweise das Verfahrenshandbuch für allgemeine Hochbauvorhaben und der Leitfaden für die ergebnisorientierte Abwicklung von städtischen Nutzungs-, Immobilien- und Baufragen. Das ist ein Handbuch, das die Selbstbindung bei allen Bauvorhaben verbessern soll. Sodann geht es um die Hauptprozesse im Tiefbauamt (TAZ). Das TAZ hat sich verpflichtet, die relevanten Dienstabteilungen über die Baukoordination bei allen Projekten miteinzubeziehen. Die Dienstabteilung Grün Stadt Zürich kann im Koordinationsverfahren Bedürfnisse anmelden und ist damit bei den relevanten Bauprojekten eingebunden. Weiter geht es um Prozesse bei Planungs- und Bauvorhaben sowie weitere Tätigkeiten von Grün Stadt Zürich. Hierbei geht es um Prozessbeschreibungen und das allgemeine Prozessmanagement bei Grün Stadt Zürich. Das gewährleistet eine Optimierung der Abläufe und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Erreichung der Ziele des Grünstadtartikels. Weitere Massnahmen liegen in den Bereichen Pflegevorgaben für Grünanlagen, Dienstleistungsvereinbarungen mit anderen Dienstabteilungen und Ressourcensicherung bei Grün Stadt Zürich. Zum Handlungsfeld 4: Wissensvermittlung. Hier wäre zuerst das Förderprogramm Biodiversität – «Mehr als Grün» zu erwähnen, das sich mit der wichtigen Frage, wie Grünraum in Zeiten zunehmender Verdichtung erhalten werden kann, auseinandersetzt. Das Projekt trägt zur Erhaltung und Förderung ökologisch wertvoller Flächen auf öffentlichem und privatem

Grund bei. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Beratung und Wissensvermittlung innerhalb der Verwaltung selbst sowie gegenüber privaten Bauträgerinnen und Bauträgern. Zum Handlungsfeld gehören auch einige Pilotprojekte, bei denen es auch um Wissensaufbau geht. Zum Handlungsfeld 5: Qualitätsmanagement/Controlling. Hier geht es um das Label «Grünstadt Schweiz», das erlaubt, die Qualität des öffentlichen Grünraums in Bezug auf Erholungswert und ökologische Werte zu überprüfen und zu verbessern sowie um diverse Steuerungsgrößen, die systematisch erfasst und ausgewiesen werden, beispielsweise im Globalbudget von Grün Stadt Zürich. Nebst diesen fünf Handlungsfeldern gibt es die Einflussmöglichkeit auf den privaten Grund. Als Stichwort dazu sind die Nutzungsplanung und die Mehrwertabgabe genannt. Der Stadtrat zieht in Anbetracht all dieser Massnahmen und Aktivitäten das Fazit, dass zur Konkretisierung des Artikels 2<sup>oc-
ties</sup> die vorhandenen Instrumente genutzt, wirkungsvoll eingesetzt und wenn nötig ergänzt bzw. erweitert werden und beantragt deshalb, den Bericht zur Motion zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt zu betrachten. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat zwei weitere Postulate im thematischen Umfeld des Grünstadtartikels als erledigt abzuschreiben. Es geht dabei einerseits um das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grünen und andererseits um das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend besserer Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbauamt. Während sich die Kommission bei der Vorberatung der Motion weitgehend einig war – die SVP war noch in der Enthaltung – gehen die Meinungen bei der Abschreibung der beiden Postulate auseinander. Ich vertrete hier die Argumente der Mehrheit, die die Postulate nicht abschreiben will. Es gelingt dem Stadtrat zwar in seinem Bericht zur Motion aufzuzeigen, dass nicht nichts passiert ist. Die Anzahl der Massnahmen ist hoch und die Massnahmen im Bereich Selbstbindung unter Einbezug der wichtigen Dienstabteilung Grün Stadt Zürich ist als Absicht eindeutig erkennbar. Die Ergebnisse überzeugen allerdings weniger. Erstens sagt der Stadtrat in der Weisung selbst, dass die Prozesse zur Verbesserung der Verankerung aller Ziele des Artikels «laufend in Arbeit» seien. «In Arbeit» heisst für uns, dass die Postulate noch nicht abgeschrieben werden können. Zweitens, ist das gar nicht überraschend, weil es sich nicht nur um rechtliche oder prozessuale Vorgänge, sondern auch um einen eigentlichen Kulturwandel innerhalb der gesamten Stadtverwaltung handelt. Die Selbstbindung ist ein verwaltungsjuristisches Prinzip, das dafür sorgen soll, dass generelle Bestimmungen auch von allen betroffenen Departementen – das sind so ziemlich alle – überall dort, wo Entscheidungsspielraum besteht, aus eigenem Antrieb umgesetzt werden. Dies kann teilweise über die Prozessgestaltung umgesetzt werden, es geht aber oft um eine Haltung aller Beteiligten, deren Wandel Zeit braucht. Drittens braucht es zahlreiche Hinweise aus der laufenden Arbeit diverser gemeinderätlicher Kommissionen und aus den Medien darüber, dass eben in der Verwaltung doch noch nicht alles so grün ist was grün glänzt. Hier ist noch ein Weg zu gehen. Zahlreiche Vorstösse zeigen, dass der Inhalt der beiden Postulate immer noch aktuell ist. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit beim Stadtrat und der Verwaltung, insbesondere bei Grün Stadt Zürich, für ihre Bemühungen für die Begrünung der Stadt und zur Verbesserung der Lebensqualität bedanken. Es ist gut, was ihr macht, aber es braucht deutlich mehr als Grün.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge und Schlussabstimmungen über die Dispositivziffern 3 und 4:

Beat Oberholzer (GLP): Alle Parteien, auch die FDP und die GLP, haben damals für die Überweisung der Motion und der beiden Postulate gestimmt. Wir alle sind dafür, dass dieser Artikel 2^{octies} der Gemeindeordnung umgesetzt wird, damit der Grünraum in der Stadt Zürich gesichert und ausgebaut wird. Die Weisung zeigt, dass bereits zahlreiche Instrumente bestehen, um dieses Ziel zu erreichen und dass Grün Stadt Zürich auch bereits auf dem Weg dazu ist, die Rolle zur vermehrten Grünraumsicherung wahrzunehmen. Grün Stadt Zürich braucht keine weiteren Bestimmungen. Deshalb gibt es auch keine Gegenanträge zur Abschreibung der Motion. Die beiden Postulate will die Mehrheit aber nicht abschreiben. Beim ersten Postulat geht es um die Selbstbindung der öffentlichen Hand. Um diese Selbstbindung geht es auch in der Weisung. Uns ist nicht klar, was die Stadt denn tun soll, wenn das Postulat auf der Pendenzenliste bleibt. Beim zweiten Postulat ist der Fall für uns ähnlich: Es geht in der Weisung viel darum, dass ein Kulturwandel stattfindet und Grün Stadt Zürich immer früher eingebunden wird. Diesen Aussagen vertrauen wir ein Stück weit. Natürlich gibt es immer jene, die es unnötig finden, Grün Stadt Zürich früh einzubinden. Aber durch die Nicht-Abschreibung des Postulats wird dieser Kulturwandel nicht beschleunigt. Unserer Meinung nach wäre es sinnvoller, Grün Stadt Zürich an der Umsetzung des Grünstadtartikels weiterarbeiten zu lassen und nach ein paar Jahren ein Fazit zu ziehen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Der erste Punkt, den wir kritisch finden, ist die Bezeichnung der Vernetzung der Grünräume. Die SVP ist nicht gegen die Grünräume und deren Aufwertung. Uns ist aber klar, dass mit dieser sogenannten «Vernetzung» die Verkehrsinfrastruktur gemeint ist. Auch sind wir für den Bestand und die Bewahrung der Grünräume. Die Akquirierung ist aus unserer Sicht aber nicht angezeigt. Auch was die ganze Hinweise auf die Bau- und Zonenordnung (BZO) und den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen im Bericht verloren haben, verstehen wir nicht. Die SVP wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, insbesondere wegen Punkt fünf des Berichts. Der Stadtrat berücksichtigt in diesem Punkt die privaten Besitzverhältnisse ebenso wie die bestehenden kantonalen und eidgenössischen Auflagen. Die Abschreibungen wird die SVP befürworten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir pflegen die Selbstbindung und wollen diese weiter pflegen. Wir wollen auch noch besser unsere eigenen Grundsätze verfolgen und aus eigenem Antrieb so handeln, wie wir sollten. Natürlich kann man immer noch mehr einfordern und deshalb verstehe ich, dass man diese Postulate stehen lassen kann. Insofern kann man die Postulate auch zurückziehen. Kurz: Mit oder ohne Aufrechterhalten der Postulate werden wir weiterhin so gut arbeiten, wie wir dies schon tun und versprechen, noch besser zu werden.

5 / 7

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend:	Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung:	Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend:	Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

6 / 7

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Beat Oberholzer (GLP), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Andreas Kirstein (AL), Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 4.

7 / 7

Mehrheit: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Michel Urben (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Beat Oberholzer (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Sebastian Vogel (FDP)
Enthaltung: Derek Richter (SVP) (für vakanten Sitz SVP)
Abwesend: Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht zur Motion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/25 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung wird als erledigt abgeschrieben.
3. Das Postulat GR Nr. 2019/26 der Grüne-Fraktion betreffend Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt wird nicht als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2019/27 der Grüne-Fraktion betreffend bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Juli 2021

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat